

Landschaftsplanung im suburbanen Raum - Status quo und Perspektiven

Marschall, Ilke; Hokema, Dorothea

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Marschall, I., & Hokema, D. (2012). Landschaftsplanung im suburbanen Raum - Status quo und Perspektiven. In W. Schenk, M. Kühn, M. Leibenath, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Suburbane Räume als Kulturlandschaften* (S. 229-251). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-336092>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ilke Marschall, Dorothea Hokema

Landschaftsplanung im suburbanen Raum – Status quo und Perspektiven

S. 229 bis 251

Aus:

Winfried Schenk, Manfred Kühn,
Markus Leibenath, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

Suburbane Räume als Kulturlandschaften

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 236

Hannover 2012

Landschaftsplanung im suburbanen Raum – Status quo und Perspektiven

Gliederung

- 1 Der suburbane Raum als Zielort der Landschaftsplanung
- 2 Annäherung an einen blinden Fleck
- 3 Leitbilder für den suburbanen Raum
- 4 Schutzgüter der Landschaftsplanung und ihre Bewertung im suburbanen Raum
- 5 Maßnahmenvorschläge für den suburbanen Raum
- 6 Perspektiven der Landschaftsplanung im suburbanen Raum
- 7 Fazit

Literatur

1 Der suburbane Raum als Zielort der Landschaftsplanung

Seit 1976 gesetzlich etabliert, ist die Landschaftsplanung in Deutschland ein zentrales Instrument deutscher Naturschutz- und Landschaftspolitik. Neben einer Analyse und Bewertung des derzeitigen Landschaftszustandes sowie der Zusammenführung wichtiger Informationen für die betreffenden Landschaftsräume ist es zentrale Aufgabe der Landschaftsplanung, für die jeweilige räumliche Ebene Ziele der zukünftigen Landschaftsentwicklung zu formulieren. Diese werden auf der örtlichen Ebene i. d. R. durch konkrete Maßnahmenvorschläge untermauert.

Damit stellt die Landschaftsplanung, wie sie in den §§ 8 bis 12 des neue Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von 2009 erneut verankert wurde, grundsätzlich ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung von Kulturlandschaften dar. Dies gilt im Prinzip für alle Ebenen der räumlichen Planung (vgl. Tab. 1). Während durch Landschaftsprogramme und Landschaftsrahmenpläne (§ 10) auf den Ebenen von Ländern und Regionen überörtliche Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die räumliche Gesamtplanung integriert werden sollen, werden Landschafts- und Grünordnungspläne (§ 11) auf der örtlichen Ebene als Mittel zur Qualifizierung städtebaulicher Planungen verstanden. Damit sollen außer den Zielen und Grundsätzen des BNatSchG auch die im BauGB formulierten Belange des Umweltschutzes (u. a. § 1a bzw. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) Berücksichtigung und Umsetzung erfahren.

Nicht zuletzt aufgrund des flächendeckenden Anspruches zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im besiedelten und im unbesiedelten Raum hat die Landschaftsplanung den klaren Handlungsauftrag, auch für urbane und suburbane Räume Ziele und Maßnahmenvorschläge zu formulieren. Maßgabe hierfür sind die in § 1 BNatSchG verankerten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der

abweichungsfeste Grundsatz des § 1 Abs. 1 BNatSchG legt fest, dass der „Schutz“ von Natur und Landschaft auch die Pflege, Entwicklung und, soweit erforderlich, auch die Wiederherstellung von Natur und Landschaft umfasst (§ 1 Abs. 1 BNatSchG).

Tab. 1: Planungsebenen der räumlichen Gesamtplanung und der Landschaftsplanung

Planungsebene	Gesamtplanung	Landschaftsplanung	Planungsmaßstab
Bund	Raumordnungspläne des Bundes (§§ 17 bis 19 ROG)		<= 1: 400.000
Bundesland	Landesweiter Raumordnungsplan (§ 8 ROG)	Landschaftsprogramm (§ 10 BNatSchG)	1: 1.000.000 bis 1: 200.000
Teilraum des Bundeslandes (z. B. Landkreis, Regierungsbezirk)	Regionalplan (§ 8 ROG)	Landschaftsrahmenplan (§ 10 BNatSchG)	1: 100.000 bis 1: 50.000
Gemeinde	Flächennutzungsplan (§§ 5 bis 7 BauGB)	Landschaftsplan (§ 11 BNatSchG)	1: 10.000 bis 1: 5.000
Teilraum der Gemeinde	Bebauungsplan (§§ 8 bis 10 BauGB)	Grünordnungsplan (§ 11 BNatSchG)	1: 2.500 bis 1: 500

Quelle: Eigene Darstellung

Wie der abweichungsfeste Grundsatz der Landschaftsplanung (§ 8 BNatSchG) vorgibt, sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als „Grundlage vorsorgenden Handelns im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich und örtlich konkretisiert und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele dargestellt und begründet“ (§ 8 BNatSchG) werden. Zu diesen Zielen gehören neben der dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes z. B. auch der Schutz und das Zugänglichmachen „nach ihrer Beschaffenheit und Lage“ von geeigneten Flächen „vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich“ (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BNatSchG). Auch der Erhalt und die Neuschaffung, dort wo nicht ausreichend vorhanden, von Freiräumen im „besiedelten und siedlungsnahen Bereich“ (§ 1 Abs. 6) stellt ein entsprechendes Ziel dar.

Damit ist die Landschaftsplanung aufgefordert, nicht nur zur Entwicklung ländlicher, sondern auch urbaner und suburbaner Kulturlandschaften beizutragen. Dabei kann es sich sowohl um Ziel- und Maßnahmenvorschläge zum Erhalt und zum Schutz vorhandener Werte und Eigenarten als auch um Vorschläge zur Entwicklung, Wiederherstellung oder auch Neugestaltung neuer Werte und Strukturen handeln.

Bei der Betrachtung konkreter Landschaftspläne ist jedoch auffällig, dass bisher nur selten Maßnahmenvorschläge für den suburbanen Raum formuliert werden. Sofern dies doch der Fall ist, bleiben diese weit hinter den jeweiligen Möglichkeiten zurück. Gründe für diese Abwesenheit des suburbanen Raumes in den Planungsaussagen der Landschaftsplanung sind – so die hier vertretene Position – zum einen beim vorherrschenden Landschaftsbegriff der deutschen Landschaftsplanung und zum anderen bei deren Inhalten und Methoden zu finden.

Auf dieser Grundlage werden mehrere Hypothesen formuliert, die im Folgenden erläutert werden:

1. Der suburbane Raum ist bisher nur selten Zielort der Landschaftsplanung, da er innerhalb der Disziplin nur im Einzelfall als Landschaft erkannt oder anerkannt wurde. Natur und Landschaft werden von der Landschaftsplanung, obwohl ihr gesetzlicher Auftrag sich auf den unbesiedelten und den besiedelten Raum bezieht, weiterhin überwiegend im ländlichen Raum verortet.
2. Die Eigenschaften des suburbanen Raumes sind mit den eingeführten landschaftsplanerischen Methoden und Kategorien der Analyse und Bewertung von landschaftlicher Qualität nur partiell zu erfassen.
3. Die Landschaftsplanung konzentriert sich auf Schutz- und Pflegemaßnahmen. Entwicklungsmaßnahmen, die der Qualität suburbaner Landschaftsbestände besonders angemessen sein könnten, spielen meist eine untergeordnete Rolle.

Den Hypothesen und den folgenden Aussagen über Landschaftsplanung im suburbanen Raum liegen umfangreiche Praxiserfahrungen zugrunde. Diese wurden anhand einzelner Fallbeispiele (s. u.) überprüft. Damit stellt die auszuführende Position einen Diskussionsstand dar, deren Verifizierung anhand einer ausreichenden und repräsentativen Anzahl von Praxisbeispielen aussteht. Eine solche systematische Untersuchung der Landschaftsplanung im suburbanen Raum muss in einem zukünftigen Forschungsprojekt geleistet werden. Vorerst werden die Hypothesen auf der Basis des vorliegenden Informationsstandes diskutiert.

2 Annäherung an einen blinden Fleck

Suburbane Räume unterliegen hinsichtlich ihrer Struktur und räumlichen Ausdehnung einer großen Dynamik. Zugleich sind die dort vorzufindenden landschaftlichen Qualitäten höchst heterogen (vgl. die Beiträge von Breuste u. a. in diesem Band). Untersuchungen zur landschaftlichen Qualität suburbaner Räume sind bislang jedoch nur ausnahmsweise Forschungsgegenstand der Disziplin Landschaftsplanung (vgl. aber z. B. Körner 2005), wohingegen zahlreiche Arbeiten aus der Stadtplanung, der Soziologie, der Geographie oder den Kulturwissenschaften sich der Erforschung der Spezifika des suburbanen Raumes widmen (vgl. u. a. Sieverts 1999; Brake 2001; Hauser, Kamleithner 2006). Auch der ökologische Wert des suburbanen Raums ist bislang kaum erforscht. Während „Natur in der Stadt“, und hier insbesondere deren Biodiversität, mit der Entwicklung der Stadtökologie seit den siebziger Jahren (vgl. Sukopp 1993) zu einem bedeutenden Teilbereich ökologischer Forschung wurde (vgl. z. B. Breuste et al. 1998;

Kowarik, Körner 2005; Reichholf 2007; Marsluff et al. 2008; Müller 2009), finden sich kaum Studien etwa zur spezifischen biotischen Ausstattung des suburbanen Raumes (vgl. aber z. B. Kirstein, Netzband 2002).¹ Auch die besondere Qualität suburbaner Freiräume etwa im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Naherholung ist kaum erforscht, obwohl sie Lebensräume für einen großen Teil der Bevölkerung sind.

Die weitgehende „Abwesenheit“ des suburbanen Raumes in der Landschaftsplanung hat einen einfachen Grund: Er konnte bisher kein Gegenstand der Landschaftsplanung sein, weil innerhalb der Disziplin weder die „Zwischenstadt“ als Ganzes noch ihre Freiräume als Landschaft anerkannt werden. Dieser „blinde Fleck“, der die Wahrnehmung des suburbanen Raumes in seiner spezifischen Qualität verhindert, ist allerdings kein Sonderproblem der Landschaftsplanung, sondern spiegelt den Common Sense zum Landschaftsbegriff wider: So herrscht in der hochdeutschen Umgangssprache weiterhin weitgehende Übereinstimmung darüber, dass Landschaft etwas ästhetisch Wertvolles, Poetisches und ländlich Idyllisches sei (vgl. Hard, Gliedner 1977: 21). „Landschaft“ bezeichnet, dieser stillschweigenden Übereinkunft gemäß, durch landwirtschaftliche Bearbeitung kultivierte Naturräume. Diese verbreitete Idealvorstellung, die auch durch die Heimatschutzbewegung des 19. Jahrhunderts überliefert wurde, ist bis heute in den fachlichen Leitbildern der Landschaftsplanung weitverbreitet (Marschall 1998).

Landschaften, die diesen Idealbildern entsprechen, lassen sich im suburbanen Raum jedoch kaum finden: Suburbanisierung entsteht als Ergebnis der Randwanderung von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen aus der Kernstadt ins Umland (Siebel 2005: 1135), sie verursacht demnach eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Wohnen, Gewerbe, Industrie und Verkehr. Der Raumordnungsbericht 2005 definiert als suburbanen Raum dasjenige Gebiet, „das außerhalb der Kernstadtgrenzen liegt, durch verkehrliche Verflechtungen aber noch in einem engen Beziehungsverhältnis zur Kernstadt steht“ (BBR 2005: 191). Suburbanisierung erzeugt, im Vergleich zu den städtebaulichen Bedingungen der Kernstädte, geringere Flächennutzungsdichten – der suburbane Raum verfügt entsprechend über größere Freiraumanteile als die Kernstadt. Insgesamt stellt Suburbanisierung demnach sowohl einen Prozess der Vergrößerung baulicher Agglomerationen als auch der stadträumlichen Dekonzentration dar (Brake 2001). Schlagwortartig ausgedrückt führt Suburbanisierung also zu Bebauung, Zersiedelung und Versiegelung.

Vor dem Hintergrund des oben angedeuteten normativ besetzten Landschaftsverständnisses (vgl. dazu auch die Ausführungen zum „traditionellen“ Kulturlandschaftskonzept im Beitrag von Hauser in diesem Band) muss daher Suburbanisierung insbesondere als Prozess der Landschaftszerstörung und des Verlustes erscheinen. Vor allem mit den (jeweils) jüngeren Phänomenen des Suburbanisierungsprozesses – dessen Wurzeln bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen (vgl. Woyke 2006) – werden Eigenschaften wie

¹ Siehe dazu auch die Anzahl der zu den unterschiedlichen Schlagworten angegebenen Publikationen in der Literaturdatenbank des BfN: „Natur“ + „urban“ : 168 Treffer, „Natur“ + „suburban“ : 12 Treffer, „Biodiversität“ + „urban“ : 103 Treffer, „Biodiversität“ + „suburban“ : 4 Treffer (Literaturrecherche durch G. Overbeck, ARL, 08/2008).

ästhetische Vernachlässigung, Monofunktionalität und die Verdrängung von Landschaft auf fragmentierte Restflächen assoziiert. Der suburbane Raum kann demnach dem vorherrschenden Begriffsverständnis von Landschaft nicht gerecht werden.

Ebenso wenig wird der suburbane Raum aber als Stadt anerkannt. Trotz differenzierter und heterogener stadträumlicher Entwicklungen dominiert weiterhin die Idealvorstellung von klar begrenzten, mehr oder weniger kreisförmig um ein Zentrum angeordneten Siedlungen den Common Sense und (nicht nur) die Landschaftsplanung. Entsprechende Bilder werden auch medial vermittelt, ihre Attraktivität drückt sich beispielsweise in den Zielen des Städtetourismus oder auch in der planerischen Diskussion um die Erhaltung der „harten Stadtkante“ im Berlin der Nachwendezeit aus. Würde die Zwischenstadt als Stadt wahrgenommen, könnten ihre Freiräume auf der Agenda der städtischen Freiraumplanung einen Platz erhalten. Da aber der suburbane Raum mit seiner diffusen räumlichen Ausbreitung, seinem Mangel an Öffentlichkeit und räumlichen Zentren dem – vom idealisierten Bild mittelalterlicher Städte inspirierten – Vorbild so wenig entspricht, wird er in der Landschaftsplanung allenfalls nur im Ausnahmefall wahrgenommen. Die mangelnde Berücksichtigung des suburbanen Raumes in der Landschaftsplanung könnte also darauf zurückzuführen sein, dass der suburbane Raum einen historisch relativ jungen Nutzungs- und Strukturtypus darstellt, der mit den in der Landschaftsplanung derzeit vorherrschenden Kategorien nicht zu erfassen ist. Trotz der geringeren Bau- und Nutzungsdichte, die unter anderen Vorzeichen auch als Entwicklungschance verstanden werden könnte, wird der suburbane Raum eher als „Unlandschaft“ wahrgenommen, deren Entwicklung man im Prinzip am liebsten verhindern oder zumindest „grün eindämmen“ würde.

Eine solche Abwertung des suburbanen Raumes ist allerdings nicht unbedingt repräsentativ für den Diskussionsstand in den Raumwissenschaften generell: Die wissenschaftliche Diskussion verschiedener Disziplinen befasst sich seit etwa Mitte der 1990er Jahre mit Veränderungen der Raumstruktur sowie dem Verhältnis von Stadt, Zwischenstadt und Land. Es deutet sich an, dass in diesem Zusammenhang auch die Inhalte des Landschaftsbegriffes in Bewegung geraten. Die Diskussion um die „Erweiterung“ des Landschaftsbegriffes² (s. z. B. Apolinarski et al. 2004; Gailing, Röhling 2008; Prominski 2004; Schenk 2008; Schöbel-Rutschmann 2007) findet aber weniger in der Landschaftsplanung als in der Landschaftsarchitektur, in der Raumplanung und in der Geographie statt. Und es handelt sich um eine Diskussion unter Pionieren (Gill 2003: 111 f.), die in der Praxis der Landschaftsplanung (noch) keine wesentliche Resonanz gefunden hat.

² Die sich mit der Ausdehnung des Begriffes auf alle urbanen, semi-urbanen und ruralen Raumkategorien und mit seiner Entlastung von normativem Ballast befasst.

Fallstudien zum landschaftsplanerischen Umgang mit dem suburbanen Raum

Nach dem Prinzip der Zufallsauswahl wurde der landschaftsplanerische Umgang mit dem suburbanen Raum beispielhaft anhand der Landschaftspläne der Städte Bernau und Oranienburg untersucht (vgl. Stadt Oranienburg 2006; Stadt Bernau bei Berlin 2007). Beide Gemeinden liegen im Berliner „Speckgürtel“, verfügen über S-, Regional- und Autobahnanschluss und haben in den vergangenen Jahren von der Abwanderung aus Berlin nach Brandenburg profitiert. In beiden Gemeinden spielen sowohl Wohn- als auch Gewerbesuburbanisierung eine flächenhaft und strukturell bedeutende Rolle. Wesentliche räumliche Auswirkungen dieses Prozesses sind u. a.:

- der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur: zusätzliche Zerschneidungen durch Neubau von Bundesstraßen und Autobahnzubringern, Erhöhung der Barrierefunktion durch Ausbau bestehender Straßen und Bahnlinien, höhere und flächenhaft bedeutsamere Emissionsbelastungen
- die Flächeninanspruchnahme für Wohnen und Gewerbe: Ausweisung neuer Baugebiete, Bau der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur für teils dezentrale Standorte, Vernachlässigung der Innenentwicklung zugunsten ökonomisch rentabler großflächiger Erschließung im vormaligen Außenbereich, Entstehung funktional entmischter Baugebiete von geringer ästhetischer Qualität und mit geringem Vegetationsflächenanteil
- der Verlust der Zentrumsfunktion der alten Stadtkerne: Abwanderung von Einzelhandel, Verwaltungen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen in dezentral gelegene und durch ÖPNV schlecht erschlossene Gewerbegebiete

Als Folge der geschilderten Nutzungsänderungen ist die Auflösung der bis in die neunziger Jahre eher kompakten Siedlungskörper zu beobachten. In Bernau und Oranienburg entstanden flächenhaft ausgreifende bauliche Formationen diffuser Abgrenzung von teils geringer baulicher Dichte und hohem Verkehrsflächenanteil. Die räumliche Abgrenzung zwischen den Städten und ihrem Umland wird unklarer, es treten mosaikartige Benachbarungen von Baugebieten, Landwirtschaft, Forst und Brachen auf. Da die bauliche Entwicklung ganz überwiegend auf bislang unversiegelten Flächen erfolgt, nimmt der Anteil an Vegetationsflächen insgesamt ab. Die lockere Verteilung der Bauflächen weit in den bislang unbebauten Raum hinein fragmentiert diesen, führt andererseits aber zu einer intensiveren Verschränkung von bebauten und unbebauten Flächen.

Trotz der quantensprungartigen Veränderung der räumlichen Entwicklung werden deren Auswirkungen in den Bestandsanalysen und Konzepten der Landschaftspläne Oranienburg und Bernau nicht systematisch thematisiert. Die konventionelle Orientierung an Natürlichkeit, Eigenart und Historizität als zentralen Werten wird anhand der Leitbilder deutlich: „Für das Plangebiet entsteht ein Bild der Landschaft, das deutliche Charakteristika der herkömmlichen Landnutzungen unter Einfluss einer ökologischen Orientierung beinhaltet.“ (Stadt Bernau bei Berlin 2007: 149). „Flächennutzung und -gestaltung sollen die naturräumliche Situation und die gewach-

sene Eigenart des jeweiligen Ortes widerspiegeln (naturräumliche, siedlungs- und nutzungsgeschichtliche Situationsgebundenheit als identitätsstiftende Funktion)“ (Stadt Oranienburg 2006: 31). Ein gezielter Fokus auf die speziell am Stadtrand und im stadtnahen Umland entstehenden Probleme wird auch an anderer Stelle der Planwerke nicht erkennbar.

Auch auf der quantitativen Ebene lässt sich eine Schwerpunktsetzung zugunsten der konventionell als „Landschaften“ anerkannten Räume ableiten: Die Mehrzahl der landschaftsplanerischen Maßnahmen beider Pläne wird für die ländlichen Teile der Gemeindegebiete entwickelt. Zwar entspricht beim Vergleich der textlich formulierten Maßnahmenvorschläge (punktuell, linear oder kleinere Flächen betreffend) der Anteil der Maßnahmen für den Siedlungsraum grob dem Flächenanteil der bebauten Gebiete am gesamten Gemeindegebiet. Damit hielten sich die Maßnahmenvorschläge für städtische und ländliche Teilgebiete in etwa die Waage, wenn nicht über die textlichen Aussagen hinaus auch zeichnerische Darstellungen erfolgten: Diese betreffen flächendeckend den gesamten Außenbereich beider Gemeinden und sind auf die örtlich spezifischen Bestandsbedingungen und Entwicklungsziele bezogen. Entsprechende flächenhafte Aussagen werden nur für den unbesiedelten Raum, nicht aber für Stadt, Stadtrand und Dörfer getroffen.³

Sieht man von Ausnahmen (wie etwa dem Berliner Landschaftsprogramm)⁴ ab, folgt aus der Dominanz des traditionellen Landschaftsbegriffes, dass der suburbane Raum als Gegenstand landschaftsplanerischer Entwicklung in den Planwerken der Landschaftsplanung keine Rolle spielt. Falls der suburbane Raum darin überhaupt zur Kenntnis genommen wird, geschieht dies nicht wegen seiner Spezifika, sondern im Hinblick auf eher untypische Elemente, die als naturräumliche Besonderheiten oder Relikte alter Kulturlandschaften erhalten oder gestaltet werden sollen. Dorfkerne im suburbanen Umfeld, landwirtschaftliche Restflächen oder Obstbäume am Stadtrand stellen solche – im konventionellen Sinn – kulturlandschaftlichen Elemente innerhalb fragmentierter „Landschaftsrestbestände“ dar, die insgesamt als wenig eige-tümlich, ästhetisch vernachlässigt und unübersichtlich empfunden werden.

³ Die genannten Ergebnisse müssen insofern relativiert werden, als die Analyse der Landschaftspläne Oranienburg und Bernau im gegebenen Rahmen nur oberflächlich erfolgen konnte. So wurde nur die Anzahl der Maßnahmen berücksichtigt, nicht aber ihre Flächengröße (die allerdings im ländlichen Raum überwiegend größer ist als in der Stadt), ebenso konnten die Relevanz im räumlichen Zusammenhang, die betroffenen Schutzgüter, ihre Vernetzungsfunktion und die Möglichkeit der Realisierung nicht berücksichtigt werden. Ein entsprechend systematisches Vorgehen muss weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

⁴ So berücksichtigt das Berliner Landschaftsprogramm in seinem Programmplan „Erholung und Freiraumnutzung (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2006a) die Raumkategorie „Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung“ und belegt mit der entsprechenden Signatur die großen zusammenhängenden Freiräume v. a. im Norden sowie im Südwesten und Südosten der Stadt. Damit wird allerdings kein originär landschaftsplanerisches Konzept vorgelegt, vielmehr werden Konzepte der Regionalplanung (d. h. hier das Regionalparkkonzept der Gemeinsamen Landesplanung Brandenburg – Berlin) von der Landschaftsplanung übernommen.

3 Leitbilder für den suburbanen Raum

Obwohl als „Bilder“ bezeichnet, haben Leitbilder weniger deskriptiven als normativen Charakter. Sie stellen die verkürzte und möglichst eindrückliche Formulierung eines erwünschten Zustandes dar, sind also komprimierte Visionen einer „besseren Welt“. Sie spiegeln als solche u. a. traditionelle Einstellungen, politische Positionen und ethische Orientierungen, also die Essenz gesellschaftlicher Diskurse, wider. Das Verhältnis von räumlichen Leitbildern der Landschaftsplanung (ebenso wie die Leitbilder anderer Planungsdisziplinen) einerseits und wahrgenommener physischer Umwelt andererseits ist nicht beliebig: Trotz ihres visionären Gehaltes müssen Leitbilder an den materiellen Voraussetzungen und deren Wahrnehmung anknüpfen. Das politisch-strategische Ziel von Leitbildern ist daher umso eher realisierbar, je plausibler die Zusammenhänge zwischen Vision und wahrgenommener Realität darstellbar sind.

Eine große Diskrepanz besteht in diesem Sinn zwischen dem suburbanen Raum und dem Idealbild vorindustriell-agrarischer Landschaften. Der suburbane Raum erscheint im Sinne dieses Idealbildes als nicht qualifizierbar. Es ist daher plausibel, dass die Mehrzahl naturschutzfachlicher Leitbilder auf den suburbanen Raum nur eingeschränkt anwendbar ist. Unter den z. B. von Roweck herausgearbeiteten Leitbildtypen (vgl. Tab. 2) wird das „historische Leitbild“, das er als im Naturschutz dominierend bezeichnet, mit der räumlichen Gestalt der Landschaft des frühen 19. Jahrhunderts gleichgesetzt (Roweck 1995). Die Differenz von Idealbild und wahrgenommener Realität erlaubt es kaum (insbesondere unter Beachtung der weitgehend akzeptierten Planungshaltung, nach der die örtliche Identität der zentrale Ausgangspunkt für die Planungsaussagen ist), historische Leitbilder über den suburbanen Raum zu legen.

Tab. 2: Verbreitete Leitbildtypen innerhalb der Landschaftsplanung

Ästhetische Leitbilder	Biotische Leitbilder	Abiotische Leitbilder
Historische Leitbilder	Maximale Artenvielfalt	Nachhaltigkeit
Tiefenpsychologische Leitbilder	Wildnis/Naturlandschaft mit Megafauna	Extensivierung
Wildnis als ästhetisches Leitbild	Naturlandschaft ohne Megafauna	Belastungsminimierung
Die inszenierte Landschaft als Leitbild		

Quelle: Eigene Darstellung (nach Roweck 1995)

Historische Leitbilder werden in der Landschaftsplanung zunehmend durch biotische Leitbilder ergänzt oder ersetzt: Diese propagieren eine natürliche Entwicklung von Landschaftsräumen, z. B. in Form von Sukzession und „Wildnis“, zunächst ausschließlich für Agrar- und Forstflächen (z. B. Marschall 1996; Marschall 1998). Die Übertragbarkeit biotischer Leitbilder auf den suburbanen Raum wird weniger durch die Diskrepanz der

Landschafts- als durch diejenige der Naturbegriffe behindert: Die mit herrschenden Naturvorstellungen verbundenen Konnotationen von Weiträumigkeit und Ungestört-heit sind mit der patchworkartigen Kleinteiligkeit suburbaner Räume sowie mit ihrer Nutzungsform und -intensität nicht vereinbar. Dennoch existieren Wildnisleitbilder für urbane und suburbane Räume als jüngeres Phänomen (Dettmar 1999). Sie betreffen allerdings Sonderfälle, indem sie entweder auf deindustrialisierte Gebiete angewandt werden, deren Nutzung großflächig aufgegeben wurde, oder sich kleinräumig auf Einzelflächen innerhalb des suburbanen Nutzungsmosaiks beziehen. Ihr Anwendungsbereich ist damit nicht die Gesamtheit des *genutzten* suburbanen Raumes. Abiotische Leitbilder wie z. B. Nachhaltigkeit, Extensivierung oder Belastungsminimierung werden in der Landschaftsplanung im Vergleich dazu seltener formuliert.

Wenn also der suburbane Raum nur ausnahmsweise und nicht als solcher Gegenstand der Landschaftsplanung ist, so lässt sich dieses Manko u. a. damit erklären, dass der zugrunde gelegte Landschaftsbegriff auch den Inhalt der abgeleiteten Leitbilder beeinflusst: Klassische landschaftsplanerische Leitbilder erlauben es nicht, die spezifischen Qualitäten suburbaner Räume zu erfassen. Entsprechend können in der Folge systematisch angemessene Maßnahmen nicht entwickelt werden.

Über die Leitbildformulierung hinaus entzieht sich der suburbane Raum auch hinsichtlich Analyse und Bewertung der gängigen und überwiegend für den ländlichen Raum entwickelten Methodik der Landschaftsplanung. So enthalten die im suburbanen Raum vorhandenen Freiflächen- bzw. Landschaftsformen (z. B. land- und forstwirtschaftliche Restflächen, Freiflächen entlang von Verkehrsachsen, Kleingartenanlagen, Sportanlagen oder Industriebrachen) nur selten schützenswerte Qualitäten im Hinblick auf Arten und Biotope als dem klassischen und weiterhin zentralen Schutzgut der Landschaftsplanung. Damit wäre – neben dem Wahrnehmungsraster der Landschaftsplanung, das den suburbanen Raum nicht als Landschaft erkennt, und der mangelnden Eignung der Leitbilder für die spezifischen suburbanen Raumqualitäten – auch die Konzentration auf (traditionell) Schützenswertes ein weiterer Grund für die Ignoranz der Landschaftsplanung gegenüber dem suburbanen Raum. Dieser Umstand fordert dazu heraus, den Blick auf die Methoden und Inhalte der Landschaftsanalyse und -bewertung zu richten.

4 Schutzgüter der Landschaftsplanung und ihre Bewertung im suburbanen Raum

Hinsichtlich der Analyse und Bewertung des komplexen Gutes Landschaft hat sich in der Landschaftsplanung „im engeren Sinne“ (d. h. den Planungen nach den §§ 8 bis 12 BNatSchG) in den letzten ca. zehn Jahren der sog. Schutzgutansatz methodisch durchgesetzt. Hierdurch wurden weitere Analyse- und Bewertungsansätze (z. B. Naturraumpotenzialansatz oder Landschaftsfunktionenansatz) weitgehend abgelöst. Ausschlaggebend waren u. a. die bessere Verständlichkeit der Begrifflichkeiten und auch die internationale Verwendung des Schutzgutbegriffes im Kontext von Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Strategischer Umweltprüfung (SUP). Der Schutzgutansatz steht jedoch auch sinnbildlich für eine Landschaftsplanung, die sich mit ihrer Etablierung

im BNatSchG mehr und mehr von einer *Entwicklungsplanung* zu einer *Naturschutzfachplanung*, mit Fokus auf das Schutzgut „Arten und Biotope“, hin entwickelte.

Die Etablierung des Schutzgutansatzes steht somit auch für inhaltliche Verschiebungen in der Landschaftsplanung. So hat der Stellenwert der Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten von Natur und Landschaft gegenüber deren Schutzbedürftigkeit nach und nach an Gewicht verloren. Den Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) folgend werden in der Landschaftsplanung – abgeleitet aus § 1 BNatSchG –, mit begrifflichen Abweichungen, i. d. R. die abiotischen Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, das Schutzgut „Arten und Lebensgemeinschaften“ sowie das Schutzgut „Landschaftsbild und Landschaftserleben“ betrachtet (LANA 1995). Letzteres wird seit etwa Ende der 1990er Jahre teilweise auch mit einer Betrachtung der (historischen) „Kulturlandschaft“ verbunden. Die in § 1 formulierten Ziele des BNatSchG werden im Rahmen des Schutzgutansatzes berücksichtigt. Je nach Anforderungen (und Arbeitsmethode des jeweiligen Planungsbüros) werden im Rahmen der Analyse und Bewertung Karten entwickelt, die die jeweilige Situation der Schutzgüter, meist inklusive einer Bewertung ihrer Qualität sowie deren Beeinträchtigungen, darstellen. Im Erläuterungsbericht des Landschaftsplanes werden diese textlich bzw. in Form von Texttabellen oder Bewertungsmatrizes erläutert und inhaltlich hinterlegt (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Schutzgutbezogene Bewertung landschaftlicher Qualität im Rahmen der Landschaftsplanung am Beispiel der Bewertung von Biotoptypen

Naturnähe	5	Vegetation der HPNV ähnlich
	4	extensiv genutztes Grünland, forstlich mäßig überprägte Wälder
	3	halbextensiv genutzte Flächen, forstlich stark überprägte Wälder
	2	standortfremde Wälder, mäßig intensiv genutzte Agrarflur
	1	intensiv genutzte Agrargebiete
Vorkommen von seltenen Arten	5	mehrere hochbedrohte Arten eng an den Biotoptyp gebunden
	4	hochbedrohte Arten und gefährdete Arten an den Biotoptyp gebunden
	3	gefährdete Arten vorkommend, große Artenvielfalt
	2	gefährdete Arten vorkommend, große Artenvielfalt
	1	gefährdete Arten fehlend
Alter und Ersetzbarkeit	5	alte primäre Ökosysteme (> 250 Jahre), nicht ersetzbar
	4	langfristig ersetzbare Biotope (150-250 Jahre)
	3	mittel- bis langfristig ersetzbar (50-150 Jahre)
	2	mittelfristig ersetzbar (15-50 Jahre)
	1	kurzfristig ersetzbar (5-15 Jahre)

Bedeutung des Kriteriums: 5 – sehr hoch, 4 – hoch, 3 – mittel, 2 – gering, 1 – sehr gering

Quelle: Eigene Darstellung (nach Grebe et al. 1992 in: Bastian, Schreiber 1999: 331)

Schutzgut „Pflanzen und Tiere“

Das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ nimmt traditionsgemäß in deutschen Landschaftsplänen (verstärkt seit Mitte der 1980er Jahre) einen hohen Stellenwert ein. Trotz der potenziell durchaus gegebenen Artenvielfalt des suburbanen Raums (vgl. die unten stehende Textbox), die aus der Vielfalt der Standorte resultiert, werden in Landschaftsplänen suburbane Räume nur selten als besonders wertvoll oder gar schützenswert gekennzeichnet. Dies liegt neben maßstäblichen Aspekten v. a. an den Kriterien ihrer Bewertung. So sind die – im Rahmen der naturschutzfachlichen Bewertung von Arten und Biotopen üblichen – Kriterien der „Naturnähe“, „Seltenheit“ oder auch „Alter“ und damit „Ersetzbarkeit“ der vorkommenden Arten und Biotope (nach Grebe et al. 1992 in: Bastian, Schreiber 1999: 331) auf den suburbanen Raum nur begrenzt anwendbar, da dort „alte“ Biotope (z. B. alte Bäume, alte Wälder) oder „naturnahe“ Lebensräume (z. B. Moore) eher ausnahmsweise als Rudimente früherer Landschaftszustände vorkommen. So bleibt für den suburbanen Raum allenfalls das Kriterium der Seltenheit bzw. der Artenvielfalt relevant. Rote-Liste-Arten etwa, die ihren ursprünglichen Lebensraum i. d. R. in ländlichen Biotopen fanden, sind hier jedoch nur ausnahmsweise und kaum ungestört anzutreffen. Die Vielfalt der stattdessen vorhandenen Ubiquisten oder gar neu eingewanderter Arten erfährt dagegen häufig nur geringe naturschutzfachliche Wertschätzung. Neophyten oder Neozoen werden darüber hinaus als Störung der natürlich vorkommenden Artenvielfalt und als Konkurrenten einheimischer Arten bewertet.⁵

Urbane Artenvielfalt

Stadtökologische Forschungen haben gezeigt, dass Städte bzw. Stadtregionen vielfach eine sehr hohe Artenvielfalt beherbergen, die höher ist als diejenige vergleichbar großer Gebiete im stadtfernen Raum (vgl. z. B. Knapp et al. 2008; Wittig et al. 2008). Als „Zentren“ der Artenvielfalt sind dabei v. a. diejenigen Gebiete identifiziert worden, in denen eine große Vielfalt an Landnutzungen – und damit unterschiedlichen Habitattypen – besteht (Deutschewitz et al. 2003). Hohe Artenzahlen sind also im suburbanen Raum nichts Ungewöhnliches. Zerbe et al. (2003) haben dies z. B. in Berlin für Gefäßpflanzen untersucht: Die höchsten Artenzahlen wurden in der Übergangszone zwischen dem Stadtzentrum und den Vororten gefunden. Sehr artenreich sind häufig auch Industriebrachen, die durch extreme Umweltbedingungen (Nährstoffarmut, Trockenheit etc.) gekennzeichnet sind und somit (Ersatz-)Lebensräume für hochgradig spezialisierte Arten bilden können (s. z. B. Beiträge in Kowarik, Körner 2005). Demgegenüber sind Bereiche, die durch intensive landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet sind, meist deutlich artenärmer (Knapp et al. 2008).

⁵ In diesem Zusammenhang wäre u. a. zu untersuchen, ob nicht die Geringschätzung der Artenvielfalt von Ubiquisten und Neobiota auch die Übertragung eines auf der ästhetischen Ebene empfundenen Ungenügens („hässliche Gegend“) auf die Ebene ökologischer Funktionen darstellt: Indem der suburbane Raum nicht bestimmten als schön oder charakteristisch empfundenen Bildern entspricht, werden ihm auch Qualitäten auf der funktionalen Ebene abgesprochen. „Artenvielfalt“ enthielte dann neben den explizit ökologischen Inhalten kulturelle Konnotationen über das Schöne und das Gute, d. h. bildhafte Vorstellungen von (landschaftlicher) Intaktheit, die sich so im suburbanen Raum nicht auffinden lassen (vgl. dazu Körner, Eisel 2002).

Charakteristisch für die Artenvielfalt von Städten und auch des Stadtumlandes ist der hohe Anteil nicht-heimischer Arten: Diese nehmen generell mit dem Grad der Urbanität bzw. der Störung zu, wie in einer Vielzahl von Studien belegt wurde (s. z. B. Deutschewitz et al. 2003; Kowarik, Körner 2005). Angold et al. 2006 zeigten beispielsweise, dass von den 20 „urbansten“ Arten der Stadt Birmingham keine einzige einheimisch war. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass, trotz der hohen Biodiversität von urbanen Räumen, Städte nicht unbedingt einen großen Beitrag zum globalen Schutz der Biodiversität leisten: Die Unterschiede der Artenzusammensetzung in Städten innerhalb einer Klimazone sind deutlich geringer als diejenigen naturnaher Gebiete derselben Klimazone (Wittig et al. 2008). Für die Artengruppe der Gefäßpflanzen konnte gezeigt werden, dass die hohe Artenzahl sich aus funktionell sehr ähnlichen Arten – die speziell an urbane Bedingungen angepasst sind – zusammensetzt, sodass auch die Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Umweltbedingungen vergleichsweise gering ist (Knapp et al. 2008).⁶

Damit sind im suburbanen Raum im Allgemeinen nur sehr wenige schützenswerte Arten im Sinne des klassisch konservierenden Naturschutzes zu finden. Schutz- und Pflegemaßnahmen sind hieraus kaum abzuleiten.

Schutzgüter „Boden“ und „Wasser“

Als wertvoll werden Böden von der Landschaftsplanung i. d. R. dann eingestuft, wenn sie selten sind, wenn sie Archivfunktion besitzen oder sich (im Hinblick auf darunterliegende Grundwasservorkommen) durch hohe Pufferkapazitäten gegenüber Schad- und Nährstoffen auszeichnen. Die Bewertung der Bodenfruchtbarkeit (beispielsweise hohes Ertragspotenzial) wird in Landschaftsplänen unterschiedlich gehandhabt. Zum Teil werden die gerade im suburbanen Raum ursprünglich sehr fruchtbaren Böden (die entscheidend für viele Stadtgründungen, z. B. Erfurt, Stuttgart, Frankfurt, waren) in Übereinstimmung mit der Landwirtschaft als Schutzgut gekennzeichnet. Teilweise wird jedoch der dort intensiv betriebene Acker- und Gartenbau auch als Konflikt mit den Interessen des Naturschutzes dargestellt. Der Boden der bereits baulich überprägten oder anderweitig stark anthropogen veränderten Teilräume des suburbanen Raums wird meistens als belastetes und damit wenig wertvolles Schutzgut gekennzeichnet. Visualisiert werden hier v. a. Konflikte wie etwa Altablagerungen, Altlasten oder Belastungen durch Immissionen.

Das Schutzgut „Wasser“, hier in Gestalt der Oberflächengewässer, wird insbesondere hinsichtlich der Qualität (Gewässergüteklasse nach Saprobienindex) und Naturnähe (Gewässerstrukturgüte) bewertet. Dabei sind in Siedlungsbereichen Gewässer im Allgemeinen durch einen hohen Grad der Verbauung gekennzeichnet, um angrenzende Siedlungsflächen z. B. vor Hochwasser zu schützen. Damit sind schlechte Strukturgü-

⁶ Wir danken hier G. Overbeck für seine Zuarbeit 2008.

ten für fast alle Gewässer im urbanen und suburbanen Raum kennzeichnend. Hochwertige, d. h. unverbauete naturnahe Fließgewässerabschnitte sind in den städtischen Verdichtungsräumen hingegen kaum zu finden. Auch die Gewässerqualität ist i. d. R. eingeschränkt. Zwar konnte sie in den vergangenen Jahren auch in Siedlungsbereichen deutlich optimiert werden, dennoch ist in Folge der Vielzahl an diffusen und punktuellen Einträgen nur selten eine gute bis sehr gute Gewässergüteklasse zu erreichen. Dem steht das Leitbild eines durch Menschen nicht belasteten naturnahen Fließgewässerzustandes gegenüber.

Das Schutzgut „Grundwasser“ wird hinsichtlich seines Abstandes zur Bodenoberfläche, seiner Verschmutzungsempfindlichkeit und der Nutzung zur Trinkwassergewinnung dargestellt. Dabei ist das Risiko von Grundwasserverschmutzungen im suburbanen Raum örtlich als hoch einzuschätzen. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen erscheinen daher erstrebenswert, Maßnahmen zur Optimierung der Regenwasserversickerung müssen im Hinblick auf die Belastung des Sickerwassers im Einzelnen überprüft werden.

Schutzgüter „Klima“ und „Luft“

Die Schutzgüter „Luft“ und „Klima“ erfahren im urbanen und suburbanen Raum i. d. R. eine vergleichsweise hohe Beachtung durch die Landschaftsplanung. Dies gilt u. a. für die Ermittlung von lokalen Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebieten sowie von klimatischen Leitbahnen, die einen Austausch der durch Schadstoffe und Wärme belasteten Luftmassen im urbanen Raum ermöglichen. Während die Genauigkeit der Darstellung und die Ermittlung der Luftströmungen z. T. zu wünschen übrig lässt, erfährt das Thema in aktuellen Landschaftsplänen – auch im Kontext der dem Klimawandel geschuldeten Erwärmung der Städte – generell vermehrte Aufmerksamkeit. So werden etwa durch die Einbeziehung von Klimaexperten genauere Aussagen erarbeitet oder „Klimaschutzgebiete“ in Landschaftsplänen ausgewiesen. Ebenso werden auch Belastungen durch Luftschadstoffe bzw. punktuelle oder lineare (z. B. Straßen) Emissionsquellen dargelegt.

Gerade dem suburbanen Raum müsste bzgl. seiner Durchgängigkeit für Frisch- und Kaltluft eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden, da er als Zwischenraum zwischen dem Kalt- und Frischluft produzierenden Umland und den sich zunehmend erwärmenden Innenstädten eine wichtige Stellung einnimmt. Eine detaillierte Analyse der Luftbewegung in suburbanen Räumen wurde aber in den betrachteten Landschaftsplänen nur sehr bedingt geleistet.

Schutzgut „Landschaftsbild“

Auch bzgl. des Landschaftsbildes dominieren solche Methoden, die traditionell auf die Agrarlandschaft angewandt wurden. Als wesentliche Bewertungsaspekte gelten die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Landschaftsräumen. Beispielhaft seien hier die durch Jessel und Tobias (2002) herausgestellten Merkmale für die Bewertung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit genannt:

Vielfalt

- verschiedene Nutzungsformen, lineare und punktuelle Strukturelemente
- besonders erlebniswirksame Randstrukturen (z. B. Wald- und Gewässerränder)
- kleinräumig wirksame Reliefvielfalt
- unterschiedliche Blickbezüge und Perspektiven
- verschiedene kulturell-anthropogene Elemente
- Vielfalt an sinnlichen Wahrnehmungseindrücken (Geräusche, Gerüche)

Eigenart

- typische Gestaltformen
- seltene, einzigartige und prägnante Strukturen
- charakteristische Maßstäbe und Proportionen
- das Vorhandensein von über die Zeit gewachsenen Strukturen (historische Kulturlandschaftselemente, Historizität der Landschaft)
- Konstanz und Stabilität bestimmter natürlicher Prozesse

Schönheit

- wahrgenommener und intuitiv als „schön“ empfundener Gesamteindruck eines Landschaftsraums
- positive Bewertung der hier wahrgenommenen Formen, Strukturen, Proportionen etc. (vgl. Jessel, Tobias 2002: 218)

Die unter dem Aspekt der Vielfalt angeführten Kriterien (etwa „Randstrukturen“ oder „Relief“) sind im suburbanen Raum aufgrund baulicher Überformung kaum wahrnehmbar. Die Verschiedenheit von Nutzungsformen, Wahrnehmungseindrücken oder kulturell-anthropogenen Elementen ist dagegen durchaus erkennbar. Allerdings handelt es sich dabei um Sinneseindrücke und räumliche Konstellationen, die nicht, wie die „klassischen“ Werte der Landschaftserfahrung, positiv besetzt sind. Die Kriterien zur Bewertung der Eigenart sind, wenn sie Historizität voraussetzen, auf die relativ jungen suburbanen Gebiete nur in Ausnahmefällen anwendbar. Auch „Seltenheit“ ist als Bewertungsmaßstab für den suburbanen Raum eher ungeeignet, da dessen zentrale ästhetische Eigenschaften doch auf die weltweite Standardisierung von Bauweisen und Funktionen zurückgehen. Was schließlich die Bewertung der „Schönheit“ suburbaner Räume betrifft, so wird hier auf den oben angesprochenen semantischen Hof des Landschaftsbegriffes verwiesen. Die konventionellen positiven Konnotationen von Natürlichkeit, Ländlichkeit, Harmonie usw. liegen bei der Wahrnehmung der räumlichen Realität suburbaner Räume eher fern.

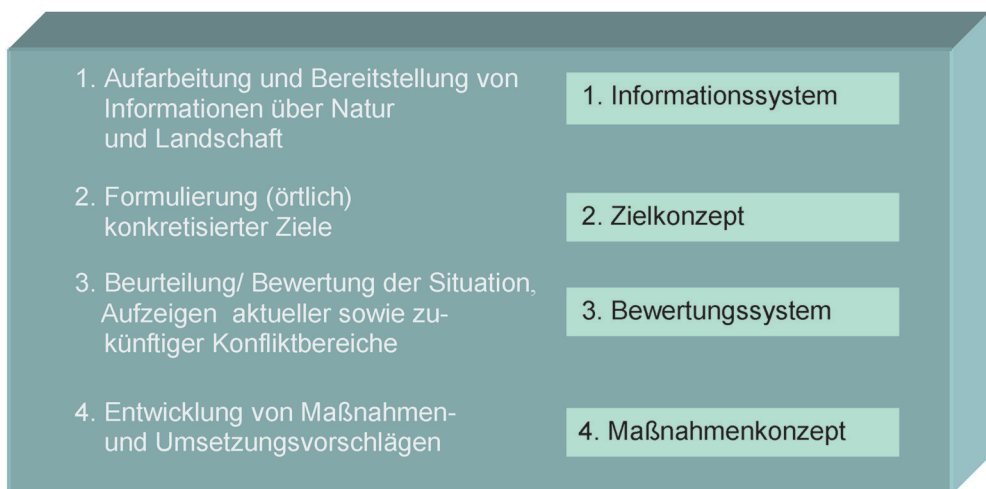
Die Orientierung des beispielhaft angeführten Verfahrens der Landschaftsbildbewertung auf typische Bilder des ländlichen Raumes stellt demnach die Weichen dafür, insbesondere naturnahe oder land- und forstwirtschaftlich geprägte Räume als wertvoll auszuweisen. Vergleichbar ist das Verfahren nach Nohl (2001) angelegt: Visuelle Störungen (wie z. B. Schornsteine, Straßen oder auch Windräder) im „Nah- und Fernbereich“ des suburbanen Raums führen zur Abwertung der landschaftlichen Qualität. Darum sind im suburbanen Raum – schon methodisch begründet – kaum wertvolle Landschaftsbilder zu ermitteln und als schützenswert darzustellen.

5 Maßnahmenvorschläge für den suburbanen Raum

Die Landschaftsplanung, deren Methoden der Landschaftsanalyse und -bewertung überwiegend für ländliche Räume entwickelt wurden, steht vor der Herausforderung, ihre Bewertungskriterien für den suburbanen Raum zu überdenken und ggf. anzupassen. Der Überblick über die übliche Analyse und Bewertung der Schutzgüter zeigt, dass der Schutzgutansatz und die zu seiner Operationalisierung entwickelten Bewertungskriterien nur bedingt geeignet sind, die Spezifika und Probleme des suburbanen Raumes zu erfassen. Damit ist eine schlechte Basis für die Entwicklung von problemadäquaten Maßnahmenvorschlägen gegeben. Besonders deutlich wird die Inkompatibilität von landschaftlichen Phänomenen und Bewertungsmaßstäben bei den Themen „Landschaftsbild“ sowie „Arten und Biotope“.

Auf der Grundlage der geschilderten Analyse- und Bewertungsmethoden werden im Planungsprozess Maßnahmenvorschläge entwickelt, die ihrerseits von den oben dargelegten naturschutzfachlichen Leitbildern und Zielen geprägt sind (vgl. Abb. 1). Die Orientierung an den Belangen des insbesondere auf ländliche Situationen bezogenen Naturschutzes bedingt, dass auch die Maßnahmen nur selten an die besondere Problematik des suburbanen Raums angepasst sind.

Abb. 1: Grundfunktionen der Landschaftsplanung



Quelle: Eigene Darstellung (in Anlehnung an Bruns 2003: 114, 117)

Neben den hier angesprochenen Aspekten erklärt sich der geringe Anteil an landschaftsplanerischen Vorschlägen für den suburbanen Raum auch aus einem weiteren Phänomen: Landschaftsplanung wird seit ihrer Verankerung im Bundesnaturschutzgesetz mehr und mehr als Instrument des Natur- und Landschaftsschutzes begriffen. Damit haben sich innerhalb der Disziplin Traditionen der Natur- und Heimatschutzbewegung durchgesetzt, die sich – als Reaktion auf Industrialisierung und gesellschaftliche Modernisierung – um die Wende zwischen 19. und 20. Jahrhundert mit dem Ziel etablierten, Natur- und Kulturgüter gegen die Gefährdungen der modernen Industriegesellschaften zu schützen. Erhaltung und Pflege von Landschaften und Landschaftsbestandteilen wurden in den vergangenen Jahrzehnten zur zentralen Motivation vieler landschaftsplanerischer Gutachten. Maßnahmen der Entwicklung und Wiederherstellung, die über lange Jahre massiv zurückgedrängt worden waren, werden erst allmählich wieder (und überwiegend im Zusammenhang mit der Aufgabe räumlich bedeutsamer Nutzungen)⁷ als legitime landschaftsplanerische Aufgaben akzeptiert. Die starke Schutzorientierung ist auch im internationalen Vergleich von Landschaftsplänen in Europa ein „Markenzeichen“ deutscher Landschaftsplanung (Marschall 2009). Ansätze einer eher gestaltenden, sozialen oder landeskulturellen Zielen verpflichteten Landschaftsplanung (vgl. oben) blieben demgegenüber zurück. Damit wurden auch Ziele der „Landschaftsreparatur“, der Gestaltung und Erholungsplanung – alle im suburbanen Raum von hoher Bedeutung – in der Profession weitgehend zugunsten des Schutzgedankens zurückgedrängt.

Die Vorherrschaft des Schutzgedankens schlägt sich auch in den Maßnahmenvorschlägen landschaftsplanerischer Gutachten und Pläne nieder (vgl. Fallstudien zum landschaftsplanerischen Umgang mit dem suburbanen Raum): Landschaften des suburbanen Raums werden, wenn sie überhaupt näher betrachtet werden, nur selten als schutzwürdig eingestuft. Auch Pflegemaßnahmen werden i. d. R. nicht empfohlen. Eine Ausnahme bilden Lebensräume seltener ggf. europarechtlich geschützter Arten, die z. B. auf Industriebrachen, stillgelegten Gleisanlagen oder Militärfeldern einen Ersatzlebensraum gefunden haben und hier (insbesondere bei Umweltprüfungen im Rahmen von Bauvorhaben) ein z. T. beachtliches Interesse finden. Es ist demnach auch für die Maßnahmenkonzeption von Bedeutung, dass innerhalb der Landschaftsplanung, trotz der gesetzlich vorgegebenen Orientierung auf den unbesiedelten und den besiedelten Raum, das Begriffsverständnis des Common Sense vorherrscht, das Natur und Landschaft insbesondere außerhalb des besiedelten Raumes verortet.⁸ Im Zusammenspiel mit den o. g. Argumenten (ungeeignete Methoden und unangemessene inhaltliche Orientierung der Bestandsanalyse, Fokus auf Schutz- und Pflegemaßnahmen) erklärt der Mangel an als wertvoll eingeschätzten Landschaftselementen den Umstand, dass unter den Maßnahmenvorschlägen traditioneller Landschaftspläne nur ein geringer Teil den suburbanen Raum betrifft.

⁷ Als Beispiele können etwa die IBA Emscher Park oder die Sanierung von Braunkohletagebauebenen gelten.

⁸ Besonders deutlich wird dies z. B. auch an der ausschließlichen Betrachtung der Landschaft im Außenbereich in den Landschaftsplänen Nordrhein-Westfalens.

Da Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zudem unabhängig vom Raumtypus (ländlich, peri-urban, urban) i. d. R. den weitaus geringeren Anteil landschaftsplanerischer Maßnahmenvorschläge ausmachen,⁹ ist der suburbane Raum in Landschaftsplänen doppelt unterrepräsentiert. Demgegenüber liegen gerade im urbanen und suburbanen Raum wichtige Potenziale der Landschaftsentwicklung. Das gezielte Eingehen auf die Spezifika suburbaner Landschaften stellt einen zentralen Handlungsbedarf für die Landschaftsplanung dar.

6 Perspektiven der Landschaftsplanung im suburbanen Raum

Landschaftsplanung hat den Auftrag, vorsorgend-konzeptionell zur Kulturlandschaftsentwicklung beizutragen. Eine stärkere Beachtung der Qualitäten und Potenziale des suburbanen Raums für den Arten- und Biotopschutz ebenso wie für die klimatischen Funktionen sowie die Boden- und Wasserqualität ist geboten. Auch die Entwicklung zugänglicher und qualitativ hochwertiger Freiräume in Siedlungsnähe stellt eine wichtige zukünftige Herausforderung dar (vgl. § 1 Abs. 4 und 6 BNatSchG, s. o).

Der Eindruck, die Praxis der Landschaftsplanung beachte den suburbanen Raum zu wenig, wird durch die Tatsache gestärkt, dass andere Planungsdisziplinen sich, teils sehr erfolgreich, mit der Qualifizierung dieses Raumes befassen. Stadt- und Regionalplanung haben in den vergangenen Jahren vermehrt Konzepte vorgelegt (z. B. Regionalpark RheinMain, Stadtentwicklungskonzept 2020 Erfurt, Grüner Ring Leipzig), deren zentrales Thema die Landschaftsentwicklung suburbaner Räume ist (vgl. dazu auch die Übersicht über kulturlandschaftliche Handlungsräume im Beitrag von Gailing in diesem Band). Grüne Ringe, Regionalparke und vergleichbare Konzepte sind somit ggf. auch als Reaktion auf die beschriebenen Defizite der Landschaftsplanung in Bezug auf den suburbanen Raum zu betrachten.

Dass Stadt- und Regionalplanung geringere Probleme bei der Annäherung an den suburbanen Raum haben, lässt sich auf deren Landschaftsverständnis zurückführen: Während Landschaft in der Landschaftsplanung i. d. R. einen normativ besetzten Wert darstellt (was sich u. a. an Bestrebungen zur Konservierung zeigt), ist Landschaft im Verständnis von Stadt- und Regionalplanung zunächst überwiegend eine Chiffre für den unbesiedelten Raum. Darüber hinaus wird seit einigen Jahren in der Regionalplanung die sog. Erweiterung des Landschaftsbegriffes diskutiert (vgl. z. B. Gailing, Röhring 2008):

⁹ In einem 2008 abgeschlossenen Forschungsvorhaben, in dem die Umsetzungserfolge von 28 stichprobenartig ausgewählten kommunalen Landschaftsplänen untersucht wurde, standen 4.909 eindeutig als Entwicklungsmaßnahmen anzusprechende Maßnahmenvorschläge 6.393 Schutz- und Pflegemaßnahmen gegenüber (Wende, Marschall 2008: 24; Wende et al. 2009).

Demnach werden auch besiedelte Räume unter dem Landschaftsbegriff subsumiert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Unabhängigkeit des Begriffes von qualitativen und normativen Festlegungen hingewiesen (vgl. Gailing 2007).¹⁰

Die Stärke eines (zumindest vordergründig) wertfreien Landschaftsbegriffes besteht darin, den suburbanen Raum aus einer Position der Vorurteilslosigkeit analysieren und bewerten zu können. Auf dieser Basis werden möglicherweise räumliche Qualitäten und Potenziale wahrnehmbar, die bislang aufgrund der normativen Kraft der Bilder konventioneller Ideallandschaften für die Landschaftsplanung unsichtbar blieben. Allerdings bleibt fraglich, ob die Landschaftsplanung voluntaristisch eines ihrer zentralen Paradigmen ignorieren kann. Eine umstandslose Neudefinition des Landschaftsbegriffes erscheint im Hinblick auf dessen zentralen Stellenwert in der abendländischen Geistesgeschichte und seine symbolische – d. h.: seine sinnstiftende – Funktion nicht dekretierbar.¹¹ Dennoch kann sich die Landschaftsplanung dem Ziel verpflichten, ihre zentralen Begriffe und ihre Leitbilder kritisch zu reflektieren. Der planerische Umgang mit dem suburbanen Raum fordert in diesem Sinne die Kenntnis und ständige Überprüfung der eigenen Idealvorstellungen.

Der Versuch, den planerisch vernachlässigten suburbanen Raum als Ganzes oder in Teilen als Landschaft zu betrachten, kann, wie das Vorbild der Regionalplanung zeigt, neue Blickwinkel auf die Zwischenstadt eröffnen. Mit der Annäherung an einen Landschaftsbegriff, der offen ist für potenzielle und neue landschaftliche Qualitäten des suburbanen Raumes, verlieren die Erwartungen und Leitbilder, die an die Idealvorstellung vorindustrieller Agrarlandschaften gebunden sind, an Gewicht. Eine so verstandene „Versachlichung“ des Landschaftsbegriffes kann zu einem angemesseneren Umgang mit den vorgefundenen Beständen des suburbanen Raumes gerade im Rahmen der Landschaftsplanung „im engeren Sinne“ durchaus beitragen: Finden suburbane Räume in ihrer spezifischen Vielfalt und Qualität vermehrt Anerkennung, kann dies auch die kommunale Landschaftsplanung darin bestärken, entsprechende Maßnahmenvorschläge für diese Räume zu entwickeln, die den Bestand und dessen Potenziale jenseits konventioneller Leitvorstellungen ernst nehmen. Beispielhafte Maßnahmen auf dieser Grundlage könnten etwa die Weiterentwicklung oder Erschließung von Brachflächen als temporäre Freiflächen, die Schaffung von Lebensräumen für geschützte Arten (leer

¹⁰ Vereinzelt deuten sich in der Landschaftsplanung ähnliche Entwicklungen an, etwa dort, wo die Gebietskulisse des Regionalparks Barnimer Feldmark in den Berliner Bezirk Lichtenberg ragt. Der Landschaftsrahmenplan des Bezirks (Bezirk Lichtenberg von Berlin 2006) setzt sich intensiv mit den Freiräumen des suburbanen Raumes auseinander, dies allerdings im Rahmen der konventionellen Terminologie und des klassischen Maßnahmenspektrums („Ackerland“, Viehwirtschaft“, „Obstwiesen“, „Heckensysteme entwickeln“, „kleinteiliger Wechsel Landnutzung“, „Industrieanlagen abpflanzen“ usw.). Innovativer sind Konzepte, die zu Themen der Landschaftsplanung von Raumplanern erstellt wurden (s. z. B. Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. 2007) oder aber informelle Entwicklungskonzepte, die auf der Maßstabsebene städtebaulicher bzw. freiraumplanerischer Entwürfe auch die künstlerischen Herangehensweisen der Landschaftsarchitektur nutzen (s. dazu z. B. das Berliner Planwerk Nordost oder die Landschaftsparks Neue Wiesen, Falkenberger und Wartenberger Feldmark [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2006b]).

¹¹ Daher wird auch davon ausgegangen, dass der als wertfrei postulierte „erweiterte“ Landschaftsbegriff der Regionalentwicklung letztlich doch von der Attraktivität des positiv konnotierten traditionellen Landschaftsbegriffes profitiert (vgl. Hokema 2009).

stehende Gebäude als Fledermauswochenstuben), die systematische Berücksichtigung von Regenwasserversickerung und Dachbegrünung oder auch die Nutzung des Patchworks der Freiflächen innerhalb der Bauflächen für Grünverbindungen zwischen Stadt und Landschaft sein.

Die Infragestellung des überlieferten Leitbildes der (ländlichen) Landschaft *und* die Wiederentdeckung von Aufgaben der Reparatur, (Wieder-)Herstellung bzw. Neugestaltung landschaftlicher Qualität innerhalb der Landschaftsplanung eröffnen für den suburbanen Raum Möglichkeiten zahlreicher struktureller Verbesserungen. Werden darüber hinaus die gängigen Bewertungsmethoden kritisch auf ihre Angemessenheit hinsichtlich der Situation im suburbanen Raum reflektiert, werden außerdem die bewerteten Inhalte und die möglichen Maßnahmen grundsätzlich und systematisch daraufhin überprüft, ob sie eine Würdigung der spezifisch suburbanen Verhältnisse zulassen, dann sind gute Voraussetzungen dafür geschaffen, den suburbanen Raum und seine wachsende Bedeutung für die Stadt- und Landschaftsentwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Für die Planungspraxis erscheint die qualifizierende Wirkung der Landschaftsplanung insbesondere im Zusammenhang mit der Neuausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Entwicklung von Grünverbindungen relevant. So können, auf der Grundlage eines an suburbane Bedingungen angepassten Maßnahmenkatalogs, vermehrt Maßnahmen für den suburbanen Raum formuliert werden. Hierfür kann auch die räumlich und zeitlich flexiblere Realisierbarkeit von Kompensationsmaßnahmen genutzt werden. Eine Folge der Qualifizierung des suburbanen Raumes wäre ein Gewinn an Lebensqualität für die Menschen, die den suburbanen Raum als Lebens- und Wohnort nutzen. So kann z. B. die Durchgrünung von Quartieren oder die (temporäre) Erschließung zusätzlicher wohnungsnaher Erholungsflächen zu einer deutlichen Erhöhung der Wohnumfeldqualität beitragen.

An sich entbehren solche Vorschläge jeglichen Neuigkeitswertes. Die Öffnung des Landschaftsbegriffes und die Anpassung von Methoden, Inhalten und Maßnahmen machen es aber, im Gegensatz zur bisherigen Praxis, möglich, entsprechende Konzepte auch auf den suburbanen Raum anzuwenden. Weiterhin relevant für die Planungspraxis sind diejenigen neueren Planungskonzepte auf regionaler Ebene, die den suburbanen Raum als wichtiges Verbindungselement der Kernstädte und ihrer Freiräume mit den im Stadtumland liegenden (potenziellen) Naherholungsflächen erkannt haben. Diese Potenziale sind auch von der Landschaftsplanung aufzugreifen und zu qualifizieren. Dabei ist unbedingt auf ein sinnvolles Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente der Kulturlandschaftsentwicklung – so z. B. der strukturell-organisatorischen Leistungen von Regionalparks, der steuernden Funktionen der Gesamtplanung und der analytischen und gestalterischen Leistungen der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur – zu achten.

Entscheidend für die Zukunft der Landschaftsplanung als formal-gesetzlich legitimes Instrument ist, ob es ihr gelingt, aktuelle inhaltliche Herausforderungen, wie sie etwa auch in übergeordneten Programmen und Strategien formuliert sind, aufzugreifen und in den gesellschaftlich-politischen Entscheidungsprozess im Hinblick

auf die zukünftige Gestaltung von Kulturlandschaften einzuspeisen. Dabei ist es von großer Bedeutung, auch solche Raumkategorien in den Blick zu nehmen, die vorerst nicht in das Raster landschaftlicher Idealvorstellungen passen, deren Entwicklung aber von großer gesellschaftlicher und räumlicher Relevanz ist. Hilfreich kann dabei ggf. die Berücksichtigung auch informeller Planungsinstrumente und die Kooperation mit neuen Trägern der Kulturlandschaftsentwicklung sein.

So kann z. B. der Schutz von wichtigen Lebensräumen oder Kulturlandschaftsbestandteilen mit gestalterischen und bildungspolitischen oder auch ökonomischen Interessen zusammengeführt werden. Wichtige Grundlage für eine solchermaßen „aktualisierte“ Landschaftsplanung ist die kritische Reflexion ihrer zentralen Begrifflichkeiten, ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und ihrer Methoden. Gelingt dies der Landschaftsplanung, kann sie, gerade auch im suburbanen Raum, eine politische Zukunft haben.

7 Fazit

Suburbane Räume finden in der traditionellen Landschaftsplanung nur eine sehr begrenzte Aufmerksamkeit. Dies schlägt sich sowohl in der Qualität landschaftsplanerischer Analysen als auch in der Einschätzung des landschaftlichen Wertes dieser Räume nieder. Die Geringschätzung des suburbanen Raumes lässt sich zum einen auf die Methoden der Landschaftsanalyse und -bewertung zurückführen, deren Maßstäbe an den Gegebenheiten ländlicher Räume entwickelt wurden. Zum anderen ist die Missachtung des suburbanen Raumes eine Folge der – im Common Sense wie in der Landschaftsplanung verbreiteten – Idealvorstellung von schöner Landschaft, die sich in suburbanen Räumen eher ausnahmsweise zu materialisieren scheint.

In der Folge von meist wenig differenzierten Analysen sowie negativen Bewertungen findet der suburbane Raum in landschaftsplanerischen Konzepten i. d. R. nur geringe Beachtung. Dies ist auch dadurch bedingt, dass die Mehrzahl der in Landschaftsplänen vorgeschlagenen naturschutzfachlich begründeten „Maßnahmen und Erfordernisse“ Schutz- und Pflegemaßnahmen darstellen. Schutzwürdige und damit auch pflegewürdige Landschaftselemente, Lebensräume oder Landschaftsbilder werden jedoch in der suburbanen Kulturlandschaft kaum konstatiert. Ersatzlebensräume seltener Arten stellen hier eine Ausnahme dar. Auch schutzwürdige Ressourcen im Sinne von unbelasteten oder naturnahen Böden oder auch Gewässern sind im suburbanen Raum kaum festzustellen.

Im Hinblick auf die traditionell geprägten Interessenschwerpunkte und Idealvorstellungen sowie die Verlagerung des landschaftsplanerischen Selbstverständnisses von einem entwicklungsorientierten zu einem schutzorientierten Instrument in den 1980er und 1990er Jahren ist es nicht verwunderlich, dass der suburbane Raum kaum Gegenstand landschaftsplanerischer Maßnahmevorschläge war. Der Erfolg von Regionalpark- und Stadtentwicklungskonzepten, die sich verstärkt dem suburbanen Raum widmen, kann vor dem beschriebenen Hintergrund auch als direkte Reaktion auf eine in diesem Bereich defizitäre Landschaftsplanung verstanden werden.

Im Sinne ihrer Zukunftsfähigkeit ist die Landschaftsplanung aufgefordert, dem suburbanen Raum mehr Aufmerksamkeit zu schenken, um im Wechselspiel mit der räumlichen Gesamtplanung zu dessen Qualifizierung als Lebensraum zwischen Stadt und Land differenziert und problemadäquat beizutragen.

Literatur

- Angold, P. G.; Sadler, J. P.; Hill, M. O.; Pullin, A.; Rushton, S.; Austin, K.; Small, E.; Wood, B.; Wadsworth, R.; Sanderson, R.; Thompson, K. (2006): Biodiversity in urban habitat patches. In: *Science of the total environment* (360), 196-204.
- Apolinarski, I.; Gailing, L.; Röhring, A. (2004): Institutionelle Aspekte und Pfadabhängigkeiten des regionalen Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft. Working Paper. <http://www.irs-net.de/download/Kulturlandschaft.pdf>. (09.04.2008).
- Bastian, O.; Schreiber, K.-F. (Hrsg.) (1999): *Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft*. Heidelberg.
- Bezirk Lichtenberg von Berlin (2006): *Landschaftsrahmenplan*. www.berlin.de/ba-lichtenberg/freizeit/gruen/gruen006.html (04.05.2010).
- Brake, K. (2001): Neue Akzente der Suburbanisierung. Suburbaner Raum und Kernstadt: eigene Profile und neuer Verbund. In: Brake, K.; Dangschat, J. S.; Herfert, G. (Hrsg.): *Suburbanisierung in Deutschland. Aktuelle Tendenzen*. Opladen, 15-26.
- Breuste, J.; Feldmann, H.; Uhlmann, O. (Hrsg.) (1998): *Urban Ecology*. Berlin, Heidelberg.
- Bruns, D. (2003): Was kann Landschaftsplanung leisten? Alte und neue Funktionen der Landschaftsplanung. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* (4), 114-118.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): *Raumordnungsbericht 2005*. Bonn.
- Dettmar, J. (1999): Wildnis statt Park? In: *Topos* 26, 31-42.
- Deuschewitz, K.; Lausch, A.; Kühn, I.; Klotz, S. (2003): Native and alien plant species richness in relation to spatial heterogeneity on a regional scale in Germany. In: *Global Ecology & Biodiversity* 12, 299-311.
- Gailing, L. (2007): Zwischenlandschaft – Institutionelle Dimensionen der Kulturlandschaft zwischen Stadt und Land. In: BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): *Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land – wuchernde Stadt*. = BfN-Skripten. Bonn, 177-188.
- Gailing, L.; Röhring, A. (2008): Kulturlandschaften als Handlungsräume der Regionalentwicklung. Implikationen des neuen Leitbildes zur Kulturlandschaftsgestaltung. In: *RaumPlanung* 136, 5-10.
- Grebe, R. et al. (1992): *Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön. Zwischenbericht*, Nürnberg. In: Bastian, O.; Schreiber, K.-F. (Hrsg.) (1999): *Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft*. Heidelberg.
- Gill, B. (2003): *Streitfall Natur. Weltbilder in Technik- und Umweltkonflikten*. Wiesbaden.
- Hard, G.; Gliedner, A. (1977): Wort und Begriff Landschaft anno 1976. In: Achleitner, F. (Hrsg.): *Die Ware Landschaft. Eine kritische Analyse des Landschaftsbegriffes*. Salzburg, 16-23.
- Hauser, S.; Kamleithner, C. (2006): *Ästhetik der Agglomeration*. Wuppertal.
- Hokema, D. (2009): Die Landschaft der Regionalentwicklung: Wie flexibel ist der Landschaftsbegriff? In: *Raumforschung und Raumordnung* 67 (3), 239-249.
- Jessel, B.; Tobias, K. (2002): *Ökologisch orientierte Planung*. Stuttgart.
- Knapp, S.; Kühn, I.; Mosbrugger, V.; Klotz, S. (2008): Do protected areas in urban and rural landscapes differ in species diversity. In: *Biodiversity Conserv* 17 (7), 1595-1612.

- Kirstein, W.; Netzband, M. (2002): Monitoring und Bewertung der Naturraumausstattung und Erholungsfunktion von Stadtregionen mit Fernerkundung und GIS. In: Strobl, J.; Blaschke, T.; Griesebner, G. (Hrsg.): Angewandte Geographische Informationsverarbeitung XIV, Beiträge zum AGIT-Symposium. Salzburg.
- Kowarik, I.; Körner, S. (2005): Wild urban woodlands. New perspectives for urban forestry. Berlin.
- Körner, S. (2005): Natur in der urbanisierten Landschaft: Ökologie, Schutz und Gestaltung. Wuppertal.
- Körner, S.; Eisel, U. (2002): Biologische Vielfalt und Nachhaltigkeit: Zwei zentrale Naturschutzideale. In: Geographische Revue 4 (2), 3-20.
- LANA – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (1995): LANA-Beschluss: Mindestanforderungen an die örtliche Landschaftsplanung. [http://www.la-na.de/servlet/is/11220/\(29.07.2011\)](http://www.la-na.de/servlet/is/11220/(29.07.2011)).
- Marschall, I. (1996): Leitbilder fallen nicht vom Himmel! In: Arbeitsergebnisse 35 (9), 14-22.
- Marschall, I. (1998): Wer bewegt die Kulturlandschaft? Band 1: Leitbilder des Naturschutzes und der Landschaftsplanung für die bäuerliche Kulturlandschaft. Eine Zeitreise. = Bauernwissenschaft 4. Rheda-Wiedenbrück.
- Marschall, I.; Schröder, R. (2009): Landschaftspläne in Europa. Status quo und Perspektiven konzeptioneller Landschaftspläne im europäischen Vergleich. Workshopbericht.
- Marsluff, J. M.; Shulenberger, E.; Endlicher, W.; Alberti, M.; Bradley, G.; Ryan, C.; Zumbrunnen, C.; Simon, U. (eds.) (2008): Urban ecology: an international perspective on the interaction between humans and nature. New York, USA.
- Müller, N. (2009): Zur kulturellen Bedeutung urbaner Biodiversität. Eine Untersuchung zur biologischen Vielfalt und Eigenart gründerzeitlicher Vorgärten in Erfurt. In: Stadt+Grün (2), 48-53.
- Nohl, W. (2001): Ästhetische und rekreative Aspekte in der Landschaftsplanung. Entwicklung einer Methode zur Abgrenzung von ästhetischen Erlebnisbereichen in der Landschaft und zur Ermittlung landschaftsästhetischer Erlebnisbereiche. Gutachten im Auftrag des MUNLV des Landes NRW. Kirchheim.
- Prominski, M. (2004): Landschaft entwerfen. Berlin.
- Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. (2007): Entwicklungskonzept Regionalpark Barnimer Feldmark, Brandenburger Teil. Ahrensfelde. www.complangmbh.de/regionalpark/aktuelles/Entwicklungskonzept2020.pdf (04.05.2010).
- Reichholf, Josef (2007): Eine kurze Naturgeschichte des letzten Jahrtausends. Frankfurt/Main.
- Roweck, H. (1995): Landschaftsentwicklung über Leitbilder? In: LÖBF-Mitteilungen 4, 25-34.
- Schenk, W. (2008): Aktuelle Verständnisse von Kulturlandschaft in der deutschen Raumplanung – ein Zwischenbericht. In: Informationen zur Raumentwicklung (5), 271-277.
- Schöbel-Rutschmann, S. (2007): Landschaft als Prinzip. In: Stadt+Grün, 56 (12), 53-58.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2006a): Landschaftsprogramm, Artenschutzprogramm – Programmplan Erholung und Freiraumnutzung. M. 1:50.000. Berlin.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2006b): Planwerk Nordostraum Berlin. Berlin. http://stadtentwicklung.berlin.de/planen/planwerke/de/planwerk_nordost/download/nordostraum_text_umschlag_72dpi.pdf (04.05.2010).
- Siebel, W. (2005): Suburbanisierung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 1135-1140.
- Sieverts, T. (1999): Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Braunschweig, Wiesbaden.
- Stadt Bernau bei Berlin (2007): Landschaftsplan. Unveröffentlichtes Gutachten. Bernau bei Berlin.
- Stadt Oranienburg (2006): Landschaftsplan. Unveröffentlichtes Gutachten. Oranienburg.

Sukopp, H. (1993): Stadtökologie. Stuttgart.

Wende, W.; Marschall, I. (2008): Gemeinsames übergreifendes Arbeitsprogramm zur Untersuchung der Rahmenbedingungen einer Umsetzung von kommunalen Landschaftsplänen in der Praxis. Evaluation der Umsetzung von Maßnahmen aus kommunalen Landschaftsplänen. Abschlussbericht im Auftrag des BfN (unveröffentlicht).

Wende, W.; Marschall, I.; Heiland, S.; Lipp, T.; Reinke, M.; Schaal, P.; Schmidt, C. (2009): Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen örtlicher Landschaftspläne. Ergebnisse eines hochschulübergreifenden Evaluierungsprojektes in acht Bundesländern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung (5), 145-149.

Wittig, R.; Zizka, G.; Streit, B. (2008): Wie vertragen sich Artenvielfalt und menschliche Besiedlung? Städtische Biotope und gefährdete Arten im Rhein-Main-Gebiet. In: Forschung Frankfurt (1), 38-45.

Woyke, M. (2006): Einfamilienhausidyllen, Shopping-Center, Golfplätze. Grundzüge der interdisziplinären Suburbanisierungsforschung und erfahrungsgeschichtliche Perspektiven. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/type=diskussionen&id=776> (26.10.2009).

Zerbe, S.; Maurer, U.; Schmitz, S.; Sukopp, H. (2003): Biodiversity in Berlin and its potential for nature conservation. In: Landscape and urban planning 62, 139-148.